

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Herbert Schnoor zur
FDP-Reaktion auf den Ter-
rorismus: Verantwortungs-
loses Notstandsdenken.

Seite 1

Dr. Volker Hauff MdB
zur Chemiepolitik der SPD:
Vorsorge statt Augenblicks-
lösungen.

Seite 2

Dr. Uwe Holtz MdB zur
Anhörung zu IWF und
Weltbank: Entwicklungspo-
litische Auswirkungen analysie-
ren.

Seite 6

41. Jahrgang / 207

29. Oktober 1986

Verantwortungsloses Notstands-Denken

Zu Bangemanns Erklärung, die Bundesrepublik befinde sich im „Kriegszustand“ mit den Terroristen

Von Dr. Herbert Schnoor
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Wenn hier einer einen „Krieg“ mit den Terroristen verloren hat, dann ist es der Liberalismus in der FDP. Rund 20 Berufskiller haben einen rechtsstaatlichen Komplettumfall der FDP bewirkt. Diese ist mit weißer Fahne und Büßergewand vor der Münchner Staatskanzlei aufmarschiert - und eingeknickt. FDP- und CSU-Innenpolitik sind seither in Inhalt und Form nicht mehr voneinander zu unterscheiden.

Wenn Bangemann die Bundesrepublik nach „totalem Angriff der Terroristen“ im „Kriegszustand“ mit diesen sieht und schon davon spricht, „überhaupt liberale Rechts- und Innenpolitik vergessen“ zu müssen, dann haben die Terroristen bei der FDP bereits ihr Wahnwitz-Ziel Nummer 1 erreicht, nämlich nicht wie normale Schwereverbrecher behandelt zu werden und auch gleich noch Ziel Nummer 2, die demokratische Gesellschaft zu hysterisieren und Vernunft und Augenmaß bei ihr zu blockieren. In Bangemanns Kopf scheint verantwortungsloses Notstands-Denken ausgebrochen zu sein. Mit seinem offenkundigen Grundsatz „Not kennt kein Gebot“ wirft er auch die letzten Reste liberalen Rechtsverständnisses über Bord.

Die Kronzeugenregelung begründet FDP-Rechtsexperte Detlef Kleinert mit der „öffentlichen Stimmungslage“, obwohl sie - laut Kleinert - „rechtsstaatlich hochgradig ungewöhnlich“ sei und „liberalem Rechtsstaatsempfinden nicht entspricht“. Das „gesunde Volksempfinden“ also als neu gewendete Rechtsstaatskomponente der FDP! FDP-Generalsekretär Haussmann begründet die offen zugegebene innenpolitische Wende schließlich mit dem Durchfall bei den bayerischen Landtagswahlen. Also Existenzangst und Opportunismus und nicht rechtsstaatliches Wachdenken als Auslöser für den letzten Schwenk weg von überkommener liberaler Innenpolitik! Da waren es doch noch andere Zeiten, als die Konturen freidemokratischer Innenpolitik nicht von Bangemann, Haussmann oder Kleinert, sondern Hirsch und Baum mitformuliert werden konnten.

Ich will nicht hoffen, daß die Bonner Gesetzgebungs-Rushhour et-
was damit zu tun hat, daß der Mord diesmal in Bonn und nicht
außerhalb der Bundeshauptstadt verübt wurde. Hysterischen Poli-
tikern kann man keine Verantwortung übertragen.

(-/29.10.1986/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
on recycled paper
Kreuzkopf



Vorsorge statt Augenblickslösungen

Eine Darlegung der Chemie-Politik der SPD

Von Volker Hauff MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die chemische Industrie hat wesentlichen Anteil an der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung und am gestiegenen Lebensstandard der Arbeitnehmer.

Immer wieder zeigt sich aber, daß bei der Herstellung und Anwendung von Chemieprodukten auch gesundheitliche und umweltpolitische Risiken entstehen. Diskussionen um den „Schadstoff des Monats“, zum Beispiel polychlorierte Biphenyle im Altöl, Dioxine auf Mülldeponien, Formaldehyd in Spanplatten und Kosmetika, bromierte Kohlenwasserstoffe in schwer entflammbaren Kunststoffen, Glykol im Wein und so weiter führen uns das deutlich vor Augen. Wir brauchen **Vorsorge** statt Augenblickslösungen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat nach langer Vorbereitung und in Zusammenarbeit mit der IG Chemie, Papier, Keramik ein konkretes Konzept für eine vorsorgende Chemiepolitik erarbeitet. Der Begriff der vorsorgenden Chemiepolitik wurde inzwischen auch von der Regierungskoalition etwa in ihren „Leitlinien zur Umweltvorsorge“ übernommen.

Eine zukunftsorientierte Chemiepolitik muß vor allem folgende Bereiche angehen:

1. Systematische Aufarbeitung, Bewertung und gegebenenfalls Substitution der über 90.000 Altstoffe in einem transparenten Prozeß.

Europaweit sind heute über 90.000 Altstoffe im Umlauf. Altstoffe sind all die Chemikalien, die vor Oktober 1980, das heißt vor Einführung des Chemikaliengesetzes, auf dem Markt waren. Mit vielen dieser Stoffe kommen wir häufig in Berührung. Dennoch ist von etwa 95 Prozent dieser Altstoffe so gut wie nichts über die Langzeitwirkungen

- als Krebsauslöser,
- als Ursache für chronische Krankheiten und Allergien,
- als Ursache für fruchtschädigende und erbgutverändernde Wirkungen

bekannt. Fachleute gehen davon aus, daß etwa zehn Prozent dieser über 90.000 Altstoffe näher untersucht werden müssen und davon wiederum etwa zehn Prozent sich als so gefährlich herausstellen, daß sie dringend substituiert werden müssen, etwa 900 Stoffe. Die Schwierigkeit besteht zunächst im Auffinden der gefährlichen Chemikalien und in einem zweiten Schritt in deren schneller Substitution. Es gibt Methoden, wie aus den Altstoffen mit Hilfe verschiedener Kriterien für den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Gesundheitsschutz durch mehrfaches Selektieren die gefährlichen Stoffe herausgefilitert werden können. Dazu muß ein verbindlicher Zeitplan aufgestellt werden und es müssen alle betroffenen Gruppen einschließlich der Gewerkschaften und der Umweltorganisationen in einem möglichst transparenten Prozeß beteiligt werden.

Die bisherigen Aktivitäten bei der Aufarbeitung der Altstoffe, zum Beispiel beim Beratergremium für umweltrelevante Altstoffe, beim Bundesgesundheitsamt und bei der Berufsgenossenschaft sind zwar begrüßenswert, aber nicht ausreichend. Diese Aktivitäten sind zu wenig koordiniert und zu wenig transparent. Hier ist die Bundesregierung gefordert.

Parallel zur systematischen Aufarbeitung der Altstoffe muß ein Handlungskonzept erarbeitet werden, damit die sich als gefährlich herausstellenden Altstoffe rasch substituiert werden können. Um Betriebs- und Produktionsumstellungen mit möglichst wenig sozialen Härten zu ermöglichen, müssen im Einzelfall definierte, zeitlich abgestufte Pläne erarbeitet werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit von Gewerkschaften, Industrie und Politikern notwendig.



2. Ein Wort zu den Umwelt-Leitlinien des Verbandes der chemischen Industrie

Nach einer zunächst strikten Ablehnung des SPD-Konzeptes für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemiewirtschaft scheint sich auch im VCI die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß man mehr als bisher für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge tun muß. In großformatigen Anzeigen, mit denen der VCI Werbung für die Segnungen der Chemie und für die Umwelt-Leitlinien macht, wird angekündigt: „Wenn es die Vorsorge für Gesundheit und Umwelt erfordert, werden wir Verkauf und Produktion betroffener Produkte einschränken oder einstellen.“ Diese Ankündigung läßt hoffen, muß sich jedoch in der Praxis erst bewähren: zum Beispiel durch

- Verzicht auf Bromaromate, wie sie in flammhemmenden Kunststoffen zum Beispiel in Radio- und Fernsehapparaten eingesetzt werden. Es gibt Ersatzstoffe für diese bromierten Aromate, aus denen sich im Brandfall bromierte Dioxine bilden können, die ähnlich giftig wie das Seveso-Dioxin sind. Die angekündigte freiwillige Selbstbeschränkung des VCI beim Einsatz dieser Flammenschutzmittel ist zwar ein erster Schritt, aber unzureichend.
- Verzicht auf bestimmte Anwendungen von PVC (Polyvinylchlorid), bei denen sich zunehmend gesundheits- und umweltgefährdende Auswirkungen herausstellen, auch wenn der letzte wissenschaftliche Beweis noch fehlt.

Insgesamt gesehen sind die Leitlinien des VCI halbherzig und sozial rückschrittlich. Mit keinem Wort wird eine verstärkte Beteiligung der über 500.000 Arbeitnehmer in der chemischen Industrie zur Verbesserung der umwelt-, gesundheits- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen erwähnt. Gerade aber die gesetzliche Regelung der Stellung von betrieblichen Beauftragten für Abwasser, Luft und Abfall können zum Beispiel den Umwelt- und Gesundheitsschutz im Betrieb verbessern helfen.

Der VCI erwähnt mit keinem Wort fehlende Kenntnisse über die Langzeitwirkungen der vielen in Gebrauch befindlichen Chemikalien. Das ist halbherzig. Es wird allein auf freiwillige Vereinbarungen gesetzt. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß freiwillige Vereinbarungen immer wieder von „schwarzen Schafen“ innerhalb des eigenen Verbandes unterlaufen werden. Darüber hinaus ist es in vielen Bereichen praktisch unmöglich, Importeure zur Einhaltung von freiwilligen Vereinbarungen zu zwingen. In vielen Fällen wird es über freiwillige Vereinbarungen hinaus gesetzlicher Regelungen bedürfen, und das weiß auch der VCI.

3. Die Gefahrstoffverordnung muß weiterentwickelt werden, damit die Gesundheitsrisiken von gefährlichen Stoffen verbindlich erfaßt werden.

Die am 1. Oktober 1986 in Kraft getretene neue Gefahrstoffverordnung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, hat aber sehr grundsätzliche Mängel. Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung diese Mängel trotz rechtzeitiger Hinweise des DGB nicht beseitigt hat. So stellen zum Beispiel die Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte (MAK-Werte) wie auch die technischen Richtkonzentrationen bei krebserzeugenden Stoffen keine Obergrenze dar. Die entsprechenden Werte können überschritten werden. Diese Tatsache hat für den Arbeitsschutz entsprechend negative Auswirkungen.



Unverständlich ist auch, wieso bei besonders gefährlichen Stoffen, zum Beispiel bei krebserzeugenden Stoffen, nicht der Ansatz des Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt gewählt wurde. Dieser Ansatz eines grundsätzlichen Verbotes mit entsprechender Ausnahme hätte auf der Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes ausgefüllt werden können. Statt dessen wurde in der Gefahrstoffverordnung der umgekehrte Ansatz gewählt, bei dem krebserzeugende Stoffe beziehungsweise bestimmte Formulierungen explizit verboten werden müssen.

In der offiziellen Krebsliste für die Bundesrepublik Deutschland, die im September 1986 veröffentlicht wurde, sind 18 Stoffe neu als eindeutig krebserzeugend im Tierversuch eingestuft worden. Darunter ist auch das Seveso-Dioxin. Die Gefahrstoffverordnung muß im Hinblick auf diese neuen Erkenntnisse aktualisiert werden. Hier ist die Bundesregierung gefordert.

4. Das Haftungsrecht muß novelliert werden

Die Reform des Haftungsrechts spielt eine ganz zentrale Rolle. Es ist richtig, so wie das in Japan geschehen ist, eine verschuldensunabhängige Produkthaftung und weitestgehende Erleichterung der Beweislast einzuführen. Wer einen neuen Stoff in Verkehr bringt, muß auch für die Wirkungen geradestehen. Der darf sich nicht mit dem Hinweis herausreden können, daß er ja die gesetzlichen Vorschriften und Grenzwerte alle eingehalten habe. Die Industrie muß für ihr Tun verantwortlich sein. Dieses Beispiel zeigt auch, daß mehr Politik nicht mehr Staat bedeutet. Wenn es uns gelingt, eine Reform des Haftungsrechts analog zu Japan zu verwirklichen, dann wird das auf die Richtung der Technikentwicklung einen sehr viel weitergehenden Einfluß haben als die schärfsten Grenzwerte in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die bisher weitgehend isoliert auf Luft, Wasser und Boden bezogene Betrachtungsweise der Umweltpolitik muß durch eine verstärkte stoffbezogene Gesamtbeurteilung der Chemikalien mit ihren Nebenbestandteilen ergänzt werden.

5. Vom Wohlstand zum Wohlbefinden

Eine vorsorgende Chemiepolitik fragt nach dem Nutzen chemischer Produkte für den Menschen. Eine Bilanzierung im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Nutzenabwägung ist schwierig, aber notwendig um zu verhindern, daß menschliche Eingriffe die Natur so schädigen, daß die Lebensgrundlagen der Menschheit zerstört werden. Lebensqualität und Wohlbefinden hängen sehr eng damit zusammen, ob wir wieder in den Flüssen schwimmen können, ob die Nahrungsmittel schmackhaft und gesund sind - man muß auch wieder Leber und Nieren von Tieren unbedenklich essen können -, ob der Wald auch in 50 Jahren noch da ist, ob eine intakte Ozonschicht der Atmosphäre uns auch in Zukunft noch schützt. Letztlich ist es notwendig, daß der Mensch zumindest insoweit in Einklang mit der Natur lebt, daß er die Regenerationsfähigkeit von Wasser, Luft und Boden nicht gefährdet. Wir müssen anstelle von Augenblickslösungen ein umfassendes Konzept für eine vorsorgende Chemiepolitik realisieren. Dabei gilt es auch, die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Es gilt jedoch, das Land mit einer fortschrittlichen Chemieindustrie, das heute bei der Entwicklung von umwelt- und gesundheitsfreundlichen Produkten und Produktionsweisen die Nase vorn hat, wird auch morgen und übermorgen im internationalen Wettbewerb die Spitze stellen.

(-/29.10.1986/vo-ha/rs)



Anhörung zu IWF und Weltbank

Die entwicklungspolitischen Auswirkungen der Anpassungsprogramme der beiden Institutionen

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird am 5. November 1986 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den entwicklungspolitischen Auswirkungen der Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank durchführen.

Diese Anhörung geht zurück auf einen Vorschlag der Mitgliederversammlung von terre des hommes im Juni 1985. Aufgeschreckt durch Berichte einheimischer Projektpartner über die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten in vielen Ländern der Dritten Welt infolge der Anpassungsprogramme des IWF und über die dadurch bedingte Erstickung aller Selbsthilfefansätze regte sie eine Sachverständigenanhörung zum Thema der IWF-Politik der Bundesrepublik an. In ihr sollte besonders die soziale Dimension dieser Anpassungsprogramme mit dem Ziel herausgearbeitet werden, eine Änderung der Politik des IWF zu erreichen.

Diese Anregung fiel im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf fruchtbaren Boden. Denn er hatte bereits im Jahre 1982 einen einstimmigen Beschluß des Bundestages erwirkt, durch den die Bundesregierung aufgefordert wird, im IWF dafür einzutreten, daß bei der Vergabe von Krediten entwicklungspolitische Notwendigkeiten nicht außer acht gelassen werden.

Der Ausschuß hielt es jedoch für notwendig, auch die Anpassungsprogramme der Weltbank einzubeziehen, weil sie inzwischen ebenfalls Kreditvergaben mit der Vereinbarung bestimmter Anpassungsprogramme verknüpft.

Zudem mußte das Thema konkretisiert werden, um in der Anhörung Ergebnisse zu erzielen, die tatsächlich umgesetzt werden können. Allgemeine Diskussionen über die sogenannte Auflagenpolitik des IWF gibt es seit vielen Jahren innerhalb und außerhalb des Parlaments. Was uns fehlt, sind eine nüchterne Analyse dieser Auflagenpolitik und ihrer Auswirkungen auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sowie darauf aufbauende Änderungsvorschläge, die eine Chance haben, verwirklicht zu werden.



Diesen Zielsetzungen entspricht der Fragenkatalog des Ausschusses für die Anhörung. Im ersten Fragenkomplex geht es um die Analyse der üblicherweise vereinbarten Anpassungsmaßnahmen und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf Entwicklungsprogramme und -projekte. Mit dem zweiten Fragenkomplex soll festgestellt werden, ob Korrekturen der Anpassungsmaßnahmen notwendig und denkbar sind, um negative Auswirkungen auf den Entwicklungsprozeß und die Entwicklungszusammenarbeit zu vermeiden.

Als Sachverständige angehört werden einmal vier „betroffene“ Organisationen: die beiden großen Durchführungsorganisationen für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), und zwei Nichtregierungsorganisationen, die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, die hier für die kirchlichen Entwicklungsagenturen spricht, und terre des hommes. Zum anderen kommen zwei Vertreter der Wissenschaft zu Wort, das HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung und Herr Prof. Dr. Tetzlaff aus Hamburg, der sich bisher besonders mit der Weltbank beschäftigt hat.

IWF und Weltbank konnten die Einladung zur Teilnahme an der Anhörung nicht annehmen, weil sie generell die Politik verfolgen, nicht als Sachverständige in öffentlichen Sitzungen von Parlamentsausschüssen zu erscheinen. Deshalb wird eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor der Anhörung in Washington mit Vertretern beider Organisationen die Fragen für die Anhörung erörtern.

Vor kurzem hatten Mitglieder des Ausschusses außerdem bereits Gelegenheit, mit dem früheren Finanzminister Mexikos, Herrn Tello, über die Auswirkungen der Vereinbarungen seines Landes mit dem IWF auf die Entwicklung Mexikos zu sprechen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird die Ergebnisse der Anhörung sorgfältig auswerten und versuchen, konkrete Änderungsvorschläge politisch umzusetzen. Dies wird wegen des unmittelbar bevorstehenden Endes der Legislaturperiode allerdings erst in der nächsten Wahlperiode möglich sein.

(—/29.10.1986/ru/fr)

* * *

